

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokollauszug der Gemeindeversammlungsbeschluss Nr.

Budget 2026 der Einwohnergemeinde Biberist - Genehmigung

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

• Budgetordner 2026 (separates Dokument)

Ausgangslage

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Biberist zur Annahme.

Erwägungen

Für die detaillierten Informationen betreffend der einzelnen Budgetpositionen wird vollumfänglich auf die Unterlagen im Budgetordner 2026 verwiesen. Im Summary Letter (Register 1) ist das Wesentliche zusammengefasst.

Beschlussentwurf

1. Folgende neue, nichtgebundene, einmalige Ausgaben über CHF 500'000 werden genehmigt (gemäss § 86 GO):

a) Neuer Verpflichtungskredit: Schulraumprovisorium Kreisschule: CHF 2'146'000

Im Budget 2026 eingestellt: Ausgabe Kredit-Nr. 2170.5040.47 CHF 670'000 Kredit-Nr. 2170.5060.11 CHF 106'000 Kredit-Nr. 2170.5040.49 CHF 200'000

b) Neuer Verpflichtungskredit: Sanierung Gebäudehülle Werkhof: CHF 1'350'000

Im Budget 2026 eingestellt: Ausgabe Kredit-Nr. 6153.5040.54 CHF 1'000'000

CHF 930'000 c) Neuer Verpflichtungskredit: Wasserleitungsersatz 2026:

Im Budget 2026 eingestellt: Ausgabe Einnahme Kredit-Nr. 7101.5031.24 CHF 680'000

Kredit-Nr. 7101.6310.68 CHF 80'000

d) Neuer Verpflichtungskredit: Ersatz/Sanierung Kanalisation CHF 725'000

Im Budget 2026 eingestellt: Ausgabe CHF 550'000 Kredit-Nr. 7201.5032.19

2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2026 wie folgt zu genehmigen:

2.1 Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand Gesamtertrag		74'243'701 72'875'935
	Aufwandüberschuss	CHF	1'367'766
2.2 Investitionsrechnung	Ausgaben Einnahmen	CHF CHF	9'557'480 398'200
	Nettoinvestitionen	CHF	9'159'280
2.3 Spezialfinanzierungen- Wasserversorgung- Abwasserbeseitigung- Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	CHF CHF CHF	161'411 336'058 8'930

2.4 Lohnzuschlag Personal:

- a) Dem hauptamtlichen Personal der Verwaltung, welches nicht von den Auswirkungen der revidierten DGO (Zusätzliche Erfahrungsstufen, bzw. Neueinreihung in höhere Besoldungsklasse) betroffen ist, wird auf die Besoldung 2026 ein einmaliger Lohnzuschlag von 0.5 % als Einmalprämie, verteilt auf 12 Monate, ausgerichtet.
- b) Dem gesamten hauptamtlichen Personal der Verwaltung wird ein Gutschein im Wert des Halbtaxabonnements der SBB ausgerichtet.
- 2.5 Der **Steuerfuss** ist wie folgt festzulegen (jeweils von der einfachen Staatssteuer):

Natürliche Personen 125 % Juristische Personen 125 %

2.6 Die Feuerwehrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

10 % der einfachen StaatssteuerMinimumCHF40.00MaximumCHF800.00

2.7 Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige **Finanzierungsfehlbeträge** gemäss vorliegen dem Budget 2026 durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Eintreten

Detailberatung

Beschluss (Mit Stimmen)

Auszug an:

Gemeindepräsidium Finanzverwaltung

RN 0.2.1 / LN 3438

Verfasser:

Protokollführer/In Irene Hänzi Schmid